

Gründungsreport 2025

Mehr Existenzgründungen in Deutschland – getragen vom Nebenerwerb

Entwicklung, Motive, wirtschaftliche Hürden, Gründungsfinanzierung und Perspektiven.
Berichtsjahr 2025, Vergleich 2022 bis 2024, Einordnung anhand bis zum 23. Oktober 2026
veröffentlicher Quellen.



690.000

Existenzgründungen 2025, 18 % mehr als 2024

Quelle: KfW-Gründungsmonitor 2026, S. 1–2

Das Wichtigste in Kürze

Die Gründungstätigkeit in Deutschland ist 2025 deutlich gestiegen. Der KfW-Gründungsmonitor 2026 ermittelt rund 690.000 Existenzgründungen; das sind rund 105.000 beziehungsweise 18 % mehr als 2024. Etwa 483.000 Gründungen entfielen auf den Nebenerwerb und 206.000 auf den Vollerwerb. Rund 70 % aller erfassten Existenzgründungen erfolgten damit im Nebenerwerb – ein historisch hoher Anteil innerhalb der KfW-Zeitreihe. Die KfW-Zahlen beruhen auf einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung und sind Hochrechnungen, keine vollständige administrative Zählung. Auch die Gewerbeanzeigenstatistik weist nach oben: Das Statistische Bundesamt verzeichnet für 2025 rund 640.500 gewerbliche Neugründungen (+7,7 % gegenüber 2024) und 130.100 Betriebsgründungen mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung (+7,6 %). Diese Kennzahlen sind anders definiert als die Gründungen der KfW; sie sind daher nicht addierbar oder unmittelbar gleichzusetzen.

690.000

Existenzgründungen 2025, 18 % mehr als 2024
KfW-Gründungsmonitor 2026, S. 1–2

70 %

aller Gründungen im Nebenerwerb, ein bisher unerreichter Anteil; der Vollerwerb stagniert bei 206.000
KfW-Gründungsmonitor 2026, S. 1–2

36 %

der IHK-Gründungsberaternen gründen vor allem mangels Erwerbsalternativen, so viele wie seit elf Jahren nicht
DIHK-Report Unternehmensgründung 2026, S. 7

30.000

Gründungszuschüsse für Arbeitslose, 50 % mehr als 2022
BA-Monatsbericht Dezember 2025 und 2022

64 %

der Gründenden nennen Bürokratie als Hemmnis, 57 % die Kundengewinnung
KfW-Gründungsmonitor 2026, S. 10

Inhalt

1. Kernbefunde im Überblick
2. Warum 2025 ein besonderes Gründungsjahr war
3. Das Gründungsgeschehen im Überblick
4. Gründungsmotive und Arbeitsmarktlage
5. Gründungen aus Arbeitslosigkeit und die Rolle der Förderung
6. Was Gründende bremst
7. Mit wie viel Kapital wird gegründet?
8. Wer gründet? Altersstruktur, Geschlecht und Einwanderungsgeschichte
9. Digitalisierung und neue Geschäftsmodelle
10. Vom Nebenerwerb in den Vollerwerb
11. Von der Geschäftsidee zum tragfähigen Unternehmen
12. Was die Firmenkompass-Beratungspraxis zeigt
13. Rückblick 2022 bis 2025: strukturelle Verschiebungen
14. Ausblick 2027: Rahmenbedingungen und transparente Szenarien
15. Handlungsempfehlungen
16. Einordnung und Herausgeberstellungnahme
17. Methodik, Datenbasis und Aussagegrenzen
18. Glossar
19. Quellen und Impressum

Kernbefunde im Überblick

Die Motive unterscheiden sich: In der KfW-Befragung war ein höheres beziehungsweise zusätzliches Einkommen für 40 % der Nebenerwerbsgründenden das wichtigste Motiv. Zugleich berichten die Industrie- und Handelskammern, dass 36 % ihrer Gründungsberatenen vor allem mangels Erwerbsalternativen eine Selbstständigkeit erwägen. Dies ist ein ernst zu nehmender Befund für die IHK-Beratung, erlaubt aber keine allgemeine Aussage darüber, welcher Anteil sämtlicher 2025 realisierten Gründungen durch Arbeitslosigkeit ausgelöst wurde.^{1, 10}

Gründung ist kein Selbstläufer: 64 % der KfW-Befragten nennen Bürokratie als Hemmnis, 57 % Schwierigkeiten bei der Kundengewinnung und 53 % Unsicherheit, ob sich die Tätigkeit gewinnbringend betreiben lässt. In der IHK-Praxis weisen nach Angaben der DIHK 49 % der beratenen Gründungskonzepte Defizite in kaufmännischen Fragestellungen und 44 % Defizite bei Finanzierungsüberlegungen auf. Die unterschiedlichen Bezugsgruppen sind zu beachten.^{1, 10}

Der Übergang vom Neben- in den Vollerwerb bleibt eine zentrale Herausforderung: 21 % der Nebenerwerbsgründenden des Jahres 2025 planen nach KfW-Angaben eine entsprechende Ausweitung binnen zwölf Monaten; im langjährigen Durchschnitt haben tatsächlich nur etwa 8 % der Nebenerwerbsgründungen eines Jahres nach einem Jahr den Vollerwerb erreicht. Es handelt sich um unterschiedliche zeitliche Betrachtungen, nicht um die direkt gemessene Erfolgsquote der Kohorte 2025.¹

Aus Sicht von Firmenkompass folgt daraus: Entscheidend ist nicht allein die Zahl neuer Selbstständigkeiten, sondern ob Kundennachfrage, Erträge, Liquidität, persönliche Absicherung und unternehmerische Qualifikation für einen dauerhaft tragfähigen Betrieb ausreichen. Diese Schlussfolgerung ist eine fachliche Einordnung und keine zusätzlich erhobene Statistik.

Warum 2025 ein besonderes Gründungsjahr war

Das Gründungsjahr 2025 war durch gegenläufige Entwicklungen geprägt. Die Arbeitslosigkeit stieg im Jahresdurchschnitt auf 2,948 Millionen Menschen. Gleichzeitig erhöhte sich die Zahl der Existenzgründungen, besonders im Nebenerwerb. Die Gleichzeitigkeit beider Entwicklungen ist auffällig, beweist jedoch für sich genommen keine kausale Beziehung.^{11, 1}

Die vorliegenden Untersuchungen beschreiben vielmehr verschiedene Gruppen. Die KfW befragt repräsentativ Menschen, die tatsächlich eine gewerbliche oder freiberufliche Selbstständigkeit im Voll- oder Nebenerwerb aufgenommen haben. Die DIHK wertet unter anderem die Gründungsberatung der Industrie- und Handelskammern sowie eine gesonderte Befragung von Gründungsinteressierten und jungen Unternehmen aus. Das Statistische Bundesamt dokumentiert Gewerbemeldungen; das IfM Bonn erstellt darauf und auf weiteren Datengrundlagen beruhende Gründungsschätzungen. Unterschiede zwischen den Ergebnissen sind deshalb zunächst methodisch und nicht als Widerspruch zu verstehen.^{1, 5, 9, 10}

Dieser Report führt die maßgeblichen Befunde für Deutschland zusammen, trennt dabei beobachtete Entwicklungen von Interpretation und ergänzt sie um begrenzte, nicht repräsentative Hinweise aus der Firmenkompass-Beratungspraxis. Die Beratungsdaten dienen der Hypothesenbildung und ergänzen amtliche oder repräsentative Erkenntnisse, ersetzen diese aber nicht.

Das Gründungsgeschehen im Überblick

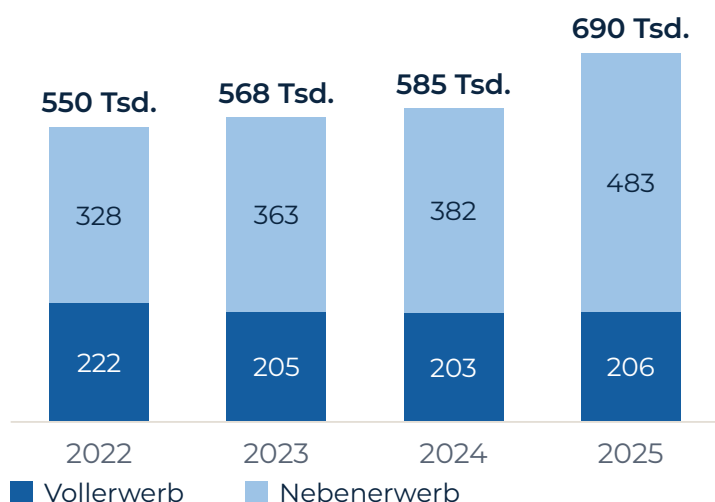
KfW: Der Nebenerwerb trägt nahezu den gesamten Zuwachs

Die von der KfW ausgewiesene Zahl der Existenzgründungen stieg von rund 585.000 im Jahr 2024 auf rund 690.000 im Jahr 2025. Der rechnerische Anstieg um 105.000 entspricht etwa 17,9 %, gerundet 18 %. Die Zahl der Nebenerwerbsgründungen nahm von 382.000 auf 483.000 zu; das Plus von 101.000 macht damit rund 96 % des Anstiegs bei den gerundeten Gesamtwerten aus. Im Vollerwerb erhöhte sich die hochgerechnete

Zahl lediglich von 203.000 auf 206.000. Dass die Teilwerte für 2025 zusammen 689.000 statt 690.000 ergeben, ist Folge der Rundung in der KfW-Publikation.^{1, 2}

Die Gründungsintensität – Existenzgründungen je 10.000 Menschen im Alter von 18 bis 64 Jahren – erhöhte sich 2025 von 115 auf 136. Für Nebenerwerbsgründungen stieg sie von 75 auf 95; bei den Vollerwerbsgründungen verharrte sie nahe 41.¹

Abbildung 1 · Das Wachstum 2025 kommt aus dem Nebenerwerb



Quelle: KfW-Gründungsmonitor 2023–2026 (Bevölkerungsbefragung, hochgerechnet), Werte in Tausend. Gesamt 2025 laut KfW „rund“, Summe der Teilwerte 689.000.

Der KfW-Gründungsbegriff umfasst Neugründungen und die Aufnahme einer Selbstständigkeit durch Übernahme, jeweils im gewerblichen Bereich und in den freien Berufen. Er misst damit den Eintritt von Menschen in die Selbstständigkeit, nicht ausschließlich die Entstehung neuer Unternehmen.¹

Destatis: Auch wirtschaftlich bedeutendere Betriebsgründungen nehmen zu

Die amtliche Gewerbeanzeigenstatistik erfasst im Jahr 2025 rund 640.500 gewerbliche Neugründungen. Davon entfielen 130.100 auf Betriebsgründungen mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung. Das Merkmal einer größeren wirtschaftlichen Bedeutung folgt unter anderem aus der Rechtsform, der Handelsregistereintragung, Beschäftigten oder der Handwerkskarte. Freiberufliche Gründungen werden durch die Gewerbeanzeigenstatistik grundsätzlich nicht erfasst.⁵

Dem standen rund 502.200 vollständige Gewerbeaufgaben gegenüber. Die Differenz zwischen gewerblichen Neugründungen und vollständigen Aufgaben darf nicht als gesicherter Nettozuwachs des Bestands wirtschaftlich aktiver Unternehmen ausgegeben werden. Gewerbeanzeigen sind administrative Meldeereignisse; sie zeigen weder in jedem Einzelfall eine tatsächlich aufgenommene oder beendete Marktaktivität noch deren Beschäftigungs- und Umsatzwirkungen.^{5, 21}

Gewerbeanzeigen / Förderung 2022 bis 2025

Gewerbeanzeigen / Förderung	2022	2023	2024	2025
Gewerbliche Neugründungen	554.800	593.200	594.500	640.500
Größere Betriebsgründungen	115.100	118.500	120.900	130.100
Vollständige Gewerbeaufgaben	449.400	486.900	503.400	502.200
Gründungszuschuss: Fälle im Jahr	ca. 20.000	ca. 26.000	ca. 27.000	ca. 30.000

Quellen: Destatis für Gewerbe 2022–2025; Bundesagentur für Arbeit für gewährte Gründungszuschüsse. Angaben gerundet bzw. nach den jeweiligen Veröffentlichungsständen, teilweise vorläufig.^{5, 6, 7, 8, 11, 12, 13, 14}

IfM Bonn: Eigenständige, nicht direkt vergleichbare Existenzgründungsstatistik

Das Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn schätzt für 2025 rund 277.000 gewerbliche Existenzgründungen im Vollerwerb. Unter Berücksichtigung freier Berufe sowie der Land- und Forstwirtschaft ergeben sich insgesamt rund 395.000 Existenzgründungen im Vollerwerb nach der dortigen Abgrenzung. Das IfM weist selbst auf mögliche Übererfassungen infolge von Erfassungsproblemen bei Gewerbemeldungen und Änderungen administrativer Auswertungen hin. Die Zahlen dürfen nicht mit dem KfW-Wert von 206.000 Vollerwerbsgründenden gleichgesetzt werden, weil Erhebungseinheit und Gründungsdefinition unterschiedlich sind.⁹

Gründungsmotive und Arbeitsmarktlage

Der Wunsch nach einem zusätzlichen Einkommen

Nach KfW-Angaben war die Erzielung eines höheren beziehungsweise zusätzlichen Einkommens für 40 % der Nebenerwerbsgründenden im Jahr 2025 das wichtigste Gründungsmotiv, nach 32 % im Vorjahr. Mehr Menschen wollen zudem eine konkrete Geschäftsidee im Markt erproben. Dies spricht dafür, Nebenerwerb nicht pauschal als Vorstufe einer späteren Vollerwerbsselbstständigkeit anzusehen: Für viele ist die Ergänzung des Erwerbseinkommens bereits das eigenständige Ziel.¹

Bei den Vollerwerbsgründenden dominierten dagegen unter anderem Unabhängigkeit und Selbstverwirklichung als wichtige Motive. Die Motive unterscheiden sich somit erkennbar je nach Erwerbsform. Eine professionelle Gründungsberatung sollte diese Unterschiede schon zu Beginn erheben: Wird ein Zusatzeinkommen angestrebt, ein langfristiger Hauptberuf aufgebaut oder ein Unternehmen mit Wachstums- und Beschäftigungsambitionen gegründet?¹

Mangel an Erwerbsalternativen – vor allem in der IHK-Beratung sichtbar

Im Jahresdurchschnitt 2025 waren nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2,948 Millionen Menschen arbeitslos gemeldet, gegenüber 2,787 Millionen im Jahr 2024. Im DIHK-Report Unternehmensgründung 2026 geben 36 % der in den IHK-Gründungsberatungen betrachteten Personen den Mangel an Erwerbsalternativen als überwiegendes Gründungsmotiv an; das ist laut DIHK der höchste Wert seit elf Jahren. Damit dokumentiert die DIHK eine relevante Verschiebung innerhalb ihrer Beratungsklientel.^{11, 10}

Für die Gesamtheit der tatsächlich Gründenden ergibt sich ein vorsichtigeres Bild. Die KfW stellt ausdrücklich fest, dass die Sorge vor Arbeitslosigkeit bei den Nebenerwerbsgründungen 2025 kein auffälliger Treiber war. Aus diesen unterschiedlichen Befunden darf keine kausale Erklärung des gesamten Gründungsanstiegs abgeleitet werden. Die DIHK misst überwiegend vorbereitetes beziehungsweise beabsichtigtes Unternehmertum in der Beratung, die KfW das tatsächlich realisierte Gründungsgeschehen in einer Bevölkerungsbefragung.^{1, 10}

Für die Praxis folgt daraus eine Differenzierung: Wer unter wirtschaftlichem Druck gründen möchte, benötigt eine besonders realistische Prüfung der persönlichen Tragfähigkeit, der Startfinanzierung und der Kundennachfrage. Aus der Dringlichkeit der beruflichen Situation darf keine Abkürzung bei der wirtschaftlichen Vorbereitung entstehen.

Gründungen aus Arbeitslosigkeit und die Rolle der Förderung

Gründungszuschuss nach dem SGB III

Der Gründungszuschuss unterstützt Arbeitslose mit Anspruch auf Arbeitslosengeld beim Übergang in eine hauptberufliche Selbstständigkeit. Die Bundesagentur für Arbeit meldete für die zurückliegenden zwölf Monate bis Dezember 2025 rund 30.000 gewährte Gründungszuschüsse, gut 3.000 mehr als im Vorjahreszeitraum. Gegenüber den rund 20.000 Fällen des Jahres 2022 entspricht dies auf Basis gerundeter Zahlen einem Zuwachs von etwa 50 %. Die Förderfälle sind nicht mit sämtlichen Gründungen aus Arbeitslosigkeit gleichzusetzen.^{11, 14}

Nach § 93 SGB III sind unter anderem die Beendigung der Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer hauptberuflichen Selbstständigkeit, grundsätzlich mindestens 150 Tage verbleibender Arbeitslosengeldanspruch sowie Nachweise zu Tragfähigkeit, Kenntnissen und Fähigkeiten erforderlich. Der Antrag ist grundsätzlich vor Aufnahme der geförderten hauptberuflichen Tätigkeit zu stellen. Es handelt sich um eine Ermessensleistung, auf deren Bewilligung kein allgemeiner Rechtsanspruch besteht. Eine bereits bestehende nebenberufliche Selbstständigkeit schließt die spätere Prüfung eines geförderten Übergangs nicht generell aus; der Einzelfall ist rechtzeitig mit der Agentur für Arbeit abzustimmen.^{16, 17, 20}

Nach Angaben der DIHK ist die Zahl ihrer Stellungnahmen für Anträge auf Gründungszuschuss gegenüber 2023 deutlich gestiegen und macht inzwischen 78 % aller IHK-Stellungnahmen im dargestellten Bereich aus. Dies betrifft ausschließlich die IHK-Stellungnahmen, nicht sämtliche Tragfähigkeitsprüfungen anderer fachkundiger Stellen.¹⁰

Gründungsunterstützung nach dem SGB II

Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte des SGB II bestehen andere Instrumente. Nach § 16b SGB II kann Einstiegsgeld auch bei Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit erbracht werden; nach § 16c SGB II kommen unter bestimmten Voraussetzungen Darlehen und Zuschüsse für notwendige Sachgüter in Betracht. Absatz 2 des § 16c ermöglicht zudem die Förderung bereits hauptberuflich Selbstständiger durch Beratung oder Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, wenn diese zur Fortführung erforderlich ist. Voraussetzungen und Ermessensentscheidung sind im Einzelfall zu prüfen.^{18, 19}

Die BA meldete für Dezember 2025 rund 700 Beziehende von Einstiegsgeld bei einer Existenzgründung; dies ist ein Monatsbestand, nicht die Zahl der Neubewilligungen eines Jahres. Für die Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen nach § 16c SGB II wurden im selben Monat rund 800 geförderte Personen ausgewiesen. Bestandsgrößen aus dem SGB II und jährliche Förderzugänge des Gründungszuschusses sind methodisch nicht miteinander vergleichbar.¹¹

Förderung ist Unterstützung, keine Tragfähigkeitsgarantie

Weder ein positiver Förderbescheid noch eine fachkundige Stellungnahme ersetzen späteren Markterfolg. Förderinstrumente können die Anlaufphase finanziell und beratend erleichtern; sie beseitigen jedoch nicht das Risiko aus fehlenden Kunden, nicht auskömmlichen Preisen oder zu optimistischer Planung. Deshalb sollten Förderberatung und betriebswirtschaftliche Prüfung miteinander verbunden, aber in ihren Zielen klar unterschieden werden.

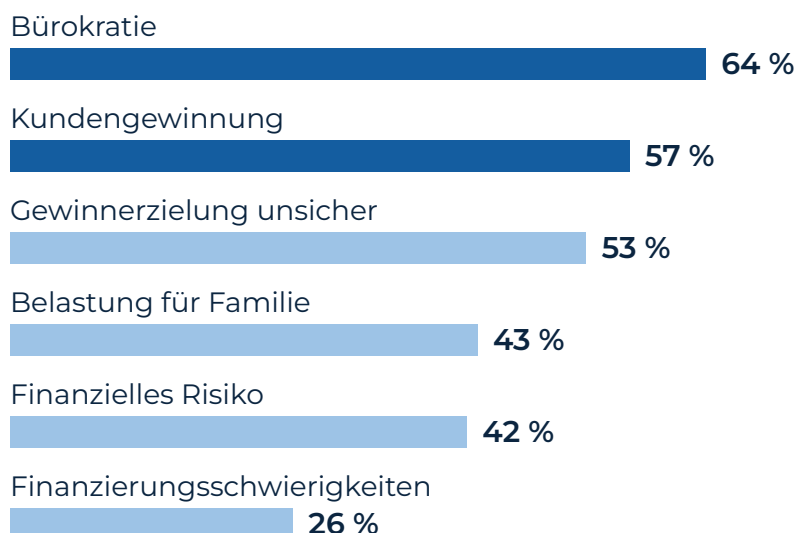
Was Gründende bremst

Die KfW dokumentiert für 2025 mehrere parallel auftretende Gründungshemmnisse. Bürokratische Hürden beziehungsweise Verzögerungen nannten 64 %, Schwierigkeiten bei der Kundengewinnung 57 % und Bedenken hinsichtlich der Gewinnerzielung 53 %. Hinzu kommen Belastungen für Partnerschaft oder Familie (43 %), finanzielle Risiken (42 %) und Finanzierungsschwierigkeiten (26 %). Die Angaben beruhen auf Mehrfachnennungen und summieren sich deshalb nicht zu 100 %.¹

Häufigkeit und subjektiv wichtigstes Problem sind zu unterscheiden. Die KfW zeigt, dass Bürokratie und Kundengewinnung zwar die häufigsten Hemmnisse darstellen, aber jeweils nur für etwa ein Fünftel der Gründenden das wichtigste Hemmnis sind. Im Vollerwerb verteilen sich die Haupthemmnisse stärker auf mehrere Bereiche. Eine standardisierte Gründungsanalyse muss daher nicht nur fragen, welche Probleme auftreten, sondern welches Problem den Unternehmensstart konkret gefährdet.¹

Bürokratie bedeutet nicht allein finanzielle Kosten. Die KfW beziffert den durchschnittlichen Zeitaufwand für gesetzliche und regulatorische Anforderungen 2025 auf 5,1 Stunden pro Woche unter den betrachteten Gründenden. Der Median liegt bei drei Stunden, die Belastung ist also ungleich verteilt. Bei Gründungen mit Beschäftigten fällt sie besonders ins Gewicht. Diese Angaben beschreiben Befragungsergebnisse und sind nicht auf jeden Einzelfall übertragbar.¹

Abbildung 2 · Bürokratie und Kundengewinnung bremsen am stärksten



Quelle: KfW-Gründungsmonitor 2026, S. 10 (Mehrfachnennungen).

Kundengewinnung bleibt daneben eine betriebswirtschaftliche Schlüsselaufgabe. Ein Geschäftsmodell kann über die richtige fachliche Leistung verfügen und dennoch scheitern, wenn Zielgruppen unscharf definiert sind, Vertriebswege fehlen oder die erforderliche Zahl zahlender Kunden nicht erreicht wird. Deshalb ist ein plausibler Absatz- und Maßnahmenplan nicht weniger bedeutsam als die Investitionsrechnung.

Mit wie viel Kapital wird gegründet?

Die Höhe des tatsächlich eingesetzten Finanzmitteleinsatzes unterscheidet sich stark nach Art der Gründung. Laut KfW konnten 2025 38 % der Gründenden mit höchstens 1.000 Euro starten, 33 % nutzten über 1.000 bis 10.000 Euro und 29 % mehr als 10.000 Euro. Bei 9 % lag der Einsatz bei mindestens 50.000 Euro. Der Median betrug 15.000 Euro im Vollerwerb und 2.000 Euro im Nebenerwerb.¹

Der Kapitalbedarf lässt sich nicht allein aus der Investitionshöhe ableiten. Für die wirtschaftliche Tragfähigkeit sind auch laufende Kosten, Zahlungsziele, umsatzabhängige Kosten, Steuerzahlungen und private Lebenshaltungskosten relevant. Das gilt besonders bei Dienstleistungsgründungen, die häufig ohne große Anfangsinvestition beginnen können, aber erst einen stabilen Kundenstamm aufbauen müssen.

In der KfW-Erhebung setzte knapp die Hälfte der Gründenden (47 %) den ursprünglich geplanten Finanzmittelbetrag ein; 30 % benötigten mehr und 23 % weniger. Abweichungen sind nicht automatisch Ausdruck schlechter Vorbereitung, sie machen aber deutlich, dass eine Planung mit nachvollziehbaren Annahmen, Alternativszenarien und Liquiditätspuffer erforderlich ist.¹

Ein belastbarer Finanzplan sollte mindestens folgende Zusammenhänge zusammenführen: Umsatz nach Angebot und Kapazität, variable und fixe Betriebskosten, Investitionen und Finanzierungsstruktur, Steuern und Sozialversicherung sowie monatliche Liquiditätsentwicklung. Im Vollerwerb ist zusätzlich zu prüfen, ab welchem Zeitpunkt die verfügbare Liquidität eine realistische private Entnahme beziehungsweise angemessene Geschäftsführervergütung ermöglicht.

Wer gründet? Altersstruktur, Geschlecht und Einwanderungsgeschichte

Das Durchschnittsalter der Gründenden sank nach KfW-Angaben von 34,4 Jahren im Jahr 2024 auf 34,2 Jahre 2025. Vier von zehn Gründenden waren unter 30 Jahre alt. Das durchschnittliche Alter betrug im

Vollerwerb rund 38 Jahre, im Nebenerwerb rund 32 Jahre. Gleichzeitig hatten 34 % einen akademischen Abschluss; 2007 lag dieser Anteil bei 26 %.¹

Der Gründerinnenanteil lag 2025 insgesamt bei 35 % und damit unter dem langjährigen KfW-Durchschnitt von rund 39 %. Im Vollerwerb sank er auf 27 %, während er bei den Nebenerwerbsgründungen 38 % betrug. Die DIHK gibt für Frauen in den IHK-Gründungsberatungen einen Anteil von 44 % an. Die Abweichung ist aufgrund unterschiedlicher Grundgesamtheiten kein Widerspruch.^{1, 10}

Menschen mit Einwanderungsgeschichte waren unter den Gründenden überdurchschnittlich vertreten: Ihr Anteil betrug 34 %, verglichen mit 28 % in der von der KfW betrachteten Bevölkerung im Alter von 18 bis 64 Jahren. Dieser Befund unterstreicht die Bedeutung unterschiedlicher Bildungs-, Erwerbs- und Lebenswege für die Gründungstätigkeit. Er lässt jedoch ohne zusätzliche Analyse keine Aussagen über individuelle Motive, Finanzierungschancen oder Erfolgsaussichten einzelner Gruppen zu.¹

Für die Gründungsunterstützung ist eine differenzierte, zugängliche Beratung wichtig: Lebensphase, Betreuungsaufgaben, berufliche Qualifikation, Sprach- und Verwaltungsbarrieren sowie Art und Umfang der geplanten Selbstständigkeit beeinflussen den Beratungsbedarf. Diese Aspekte sind als Prüffragen und nicht als pauschale Zuschreibungen zu verstehen.

Digitalisierung und neue Geschäftsmodelle

Im Jahr 2025 hatten laut KfW 44 % der Gründungen ein digitales Angebot. Nach der verwendeten Definition benötigen die Kunden digitale Technologien, um die betreffenden Produkte oder Dienstleistungen nutzen zu können. Der Wert beschreibt somit die Digitalisierung des Angebots und darf nicht als Anteil KI-gestützter oder technologieintensiver Unternehmensgründungen interpretiert werden.¹

Digitalisierung kann den Markteintritt erleichtern, etwa durch digitale Vertriebswege, automatisierte Kommunikation oder ortsunabhängige Dienstleistungen. Gleichzeitig entstehen neue Anforderungen an Datensicherheit, rechtliche Pflichten, Kundenvertrauen und die wirtschaftliche Beurteilung digitaler Akquisekanäle. Die technische Möglichkeit eines Geschäftsmodells ersetzt keinen Nachweis ausreichender Zahlungsbereitschaft.

Der DIHK-Report 2026 beschreibt künstliche Intelligenz als einen wachsenden Einflussfaktor auf Gründungsideen und Geschäftsmodelle. Eine belastbare quantitative Aussage dazu, welcher Anteil aller 2025 realisierten Gründungen KI produktiv eingesetzt hat, lässt sich daraus jedoch nicht ableiten. Für die regelmäßige Research-Arbeit ist deshalb eine gesonderte Untersuchung „KI und Selbstständigkeit“ sinnvoll, die zwischen KI als Produkt, KI als Werkzeug und KI als Bestandteil der internen Organisation unterscheidet.¹⁰

Vom Nebenerwerb in den Vollerwerb

Ein großer Nebenerwerbsmarkt ist nicht gleichbedeutend mit einem ebenso großen Potenzial kurzfristiger Vollerwerbsgründungen. Die KfW berichtet, dass 21 % der Nebenerwerbsgründenden des Jahres 2025 planten, ihre Tätigkeit innerhalb der folgenden zwölf Monate zum Vollerwerb auszubauen. Im langjährigen Durchschnitt gelang der Wechsel innerhalb eines Jahres bei rund 8 % der jährlichen Nebenerwerbsgründungen. Beide Werte stammen aus unterschiedlichen zeitlichen Perspektiven; ein unmittelbarer Vergleich als Erfolgsquote derselben Gruppe wäre methodisch falsch.¹

Die Wechselentscheidung sollte sich auf eine realistische Mindestumsatz- und Deckungsbeitragsrechnung stützen. Zu prüfen sind insbesondere der verlässlich wiederkehrende Kundenumsatz, saisonale Schwankungen, betriebliche Fixkosten, persönliche Lebenshaltungskosten, Kranken- und Pflegeversicherung, Altersvorsorge, Steuerbelastung und gegebenenfalls die Finanzierung eines Beschäftigten- oder Kapazitätsausbaus.

Hinzu kommt die strategische Frage, ob die Gründerin oder der Gründer eine dauerhaft nebenberufliche Selbstständigkeit überhaupt in einen Haupterwerb überführen möchte. Ein Nebenerwerbsunternehmen, das seinen ursprünglich angestrebten Zusatzverdienst erzielt, ist nicht automatisch ein unvollendeter

Gründungsversuch. Für den Research-Blick müssen wirtschaftliche Leistung und persönliche Zielsetzung zusammen betrachtet werden.

FACHKOMMENTAR · EINSCHÄTZUNG AUS DER BERATUNGSPRAXIS, KEINE STATISTIK



Michael Wild

Mitgründer, Seniorberater und Board Advisor

„Der zunehmende Nebenerwerb ist aus meiner Sicht vor allem als eigenständiger und häufig bewusst schrittweiser Weg in die Selbstständigkeit zu betrachten. Nicht jedes Vorhaben muss möglichst schnell in den Vollerwerb wachsen; entscheidend sind die persönlichen Ziele und die wirtschaftliche Stabilität des Geschäftsmodells. Soll aus einem Nebenerwerb der Hauptberuf werden, müssen wiederkehrende Nachfrage, betriebliche Kapazitäten und die private finanzielle Absicherung zusammenpassen. In der Begleitung kommt es darauf an, diesen Übergang anhand belastbarer Zahlen und klarer Entwicklungsschritte vorzubereiten.“

Von der Geschäftsidee zum tragfähigen Unternehmen

Qualität der Gründungskonzepte

Laut DIHK-Report Unternehmensgründung 2026 weisen 49 % der in der IHK-Beratung betrachteten Geschäftskonzepte Defizite bei kaufmännischen Kenntnissen und 44 % bei Überlegungen zur Finanzierung auf. Die Aussagen beziehen sich auf die IHK-Beratungspraxis; sie dürfen nicht als repräsentative Anteile unter sämtlichen Gründerinnen und Gründern Deutschlands wiedergegeben werden.¹⁰

Die fachliche Erfahrung eines Gründenden und die wirtschaftliche Durchführbarkeit seines Vorhabens sind unterschiedliche Voraussetzungen. Gerade bei personenbezogenen Dienstleistungen, handwerklichen Angeboten und kleineren Handelsmodellen kann ein fachlich überzeugendes Angebot an einer zu schmalen Kundenbasis, unpassenden Preisen oder laufenden Kosten scheitern. Diese Risikofelder sollten vor dem Markteintritt bewertet und anschließend regelmäßig überprüft werden.

Tragfähigkeit messbar machen

Ein Businessplan sollte mehr sein als eine beschreibende Unterlage für Banken oder Förderstellen. Er muss überprüfbare Annahmen über Angebot, Zielgruppen, Wettbewerb, Vertrieb, Ressourcen und Kosten enthalten. Für die wirtschaftliche Beurteilung sind insbesondere realistische Stückzahlen beziehungsweise abrechenbare Stunden, Preise, Zahlungsziele, Deckungsbeiträge und die Liquidität in der Anlaufphase entscheidend.

Sinnvoll ist eine Verbindung aus einem Basisplan, einem vorsichtigen Szenario und einem positiven Szenario. Dabei sollten die Annahmen nachvollziehbar und die Auswirkungen auf den monatlichen Kapitalbedarf erkennbar sein. Eine Risikoanalyse muss außerdem beschreiben, welche Maßnahmen bei zu niedrigen Umsätzen, Kostenüberschreitungen oder verspäteten Zahlungseingängen vorgesehen sind.

Unternehmensbestand und Überleben getrennt betrachten

Gründungszahlen allein beantworten nicht, wie viele neu entstandene Unternehmen auch nach mehreren Jahren wirtschaftlich aktiv sind. Die Unternehmensdemografie des Statistischen Bundesamtes erhebt unter anderem tatsächliche originäre Unternehmensgründungen, Schließungen und Überlebensraten nach einer eigenen, europäisch abgestimmten Definition. Übernahmen und Umstrukturierungen werden dort anders behandelt als im KfW-Gründungsmonitor. Die Statistik eignet sich als ergänzende Datenquelle für die Folgefrage, wie sich der Bestand junger Unternehmen entwickelt.²¹

**Klaus Runkel**

Seniorberater Businessplan und Finanzierung

„In der Gründungsberatung zeigt sich immer wieder, dass viele Menschen von ihrer Geschäftsidee überzeugt sind, die wirtschaftlichen Voraussetzungen aber noch nicht ausreichend geprüft haben. Ein tragfähiger Businessplan muss deshalb vor allem beantworten, wer die Kunden sind, welche Umsätze realistisch erzielt werden können und wie die Liquidität auch in der Anlaufphase gesichert bleibt. Häufig liegen die entscheidenden Risiken nicht allein in der Anfangsinvestition, sondern in zu optimistischen Umsatzannahmen, unterschätzten Kosten und einer unzureichenden Kundengewinnung. Gute Gründungsberatung muss diese Schwachstellen frühzeitig offenlegen und konkrete Lösungen erarbeiten.“

Eine direkte Verknüpfung der im Report genannten KfW-, Förder- und Unternehmensdemografiedaten auf Ebene einzelner Gründungen ist mit den hier vorliegenden veröffentlichten Aggregaten nicht möglich. Insbesondere lassen sich daraus keine belastbaren Erfolgsquoten der Gründungsförderung ableiten. Für künftige Reports wäre deshalb eine eigenständige, datenschutzkonform angelegte Verlaufsbeobachtung von Gründungskohorten wertvoll.

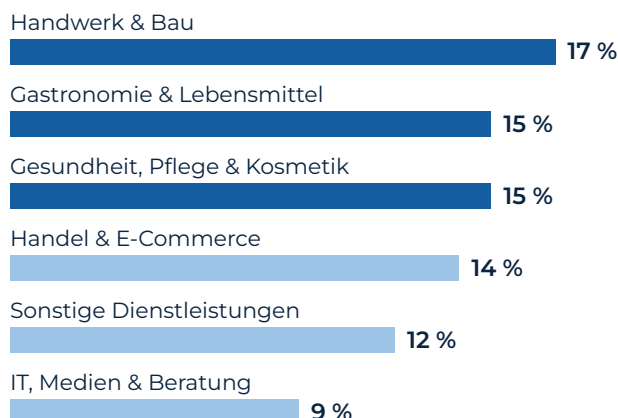
Was die Firmenkompass-Beratungspraxis zeigt

Methodischer Hinweis

Die folgenden Werte stammen aus dem CRM-System von Firmenkompass (Bitrix24, Datenstand 4. Oktober 2026). Der Export umfasst 5.705 Anfragen; ausgewertet werden 335 Anfragen mit Branchenangabe und 393 Anfragen mit dokumentierter Gründungsphase. Grundlage sind Selbstauskünfte aus den Anfrageformularen, ausgewiesen werden nur Gruppen mit mindestens zehn Fällen. Die Auswertung ist eine Stichprobe aus der eigenen Beratungspraxis, nicht repräsentativ für Deutschland und nicht auf das Gründungsjahr 2025 beschränkt. Bewilligungs- oder Ablehnungsquoten veröffentlicht Firmenkompass nicht.²²

Branchen der Gründungsanfragen

Abbildung 3 · Handwerk, Gastronomie und Gesundheit führen bei den Gründungsanfragen



Quelle: Firmenkompass, CRM-Export der Gründungsanfragen (Stand 04.10.2026), n = 335 Anfragen mit Branchenangabe; Stichprobe, nicht repräsentativ.

Unter den 335 Anfragen mit Branchenangabe entfallen 17 % auf Handwerk und Bau, je 15 % auf Gastronomie und Lebensmittel sowie Gesundheit, Pflege und Kosmetik, 14 % auf Handel und E-Commerce,

12 % auf sonstige Dienstleistungen sowie 9 % auf IT, Medien und Beratung. Diese im Report einzeln ausgewiesenen Gruppen summieren sich auf 82 %; die übrigen 18 % verteilen sich auf nicht einzeln dargestellte Bereiche. Die Branchenverteilung ist von der Reichweite, dem Angebot und den Marketingkanälen von Firmenkompass beeinflusst.²²

Stand der Gründungsvorbereitung

Von den 393 nach Gründungsphase klassifizierten Anfragen befinden sich 31 % in der Ideenphase, 17 % in der Businessplanphase, 24 % unmittelbar vor dem Start und 28 % nach bereits erfolgter Gründung. Ein erheblicher Teil sucht demnach erst im Verlauf der Umsetzung Unterstützung. Aus dieser Aufteilung lässt sich aber weder eine allgemeine Beratungsquote deutscher Gründender noch die Wirkung der Beratung ableiten.²²

Die Beobachtung ist für die Weiterentwicklung des Beratungsangebots gleichwohl nützlich: Nicht nur die Phase vor der Anmeldung, sondern ebenso die ersten Monate nach dem Start sollten adressiert werden. In dieser frühen Betriebsphase werden Soll-Ist-Abweichungen sichtbar, und die Überprüfung von Preisen, Nachfrage, Umsatzplanung und Liquidität gewinnt besondere Bedeutung.

Anforderungen an künftige eigene Research-Daten

Für ein regelmäßig erscheinendes Firmenkompass-Gründungsbarometer sollte künftig jede Auswertung einen klaren Zeitraum, eine definierte Grundgesamtheit, eine einheitliche Kategorisierung, Regeln für Mehrfachkontakte und einen dokumentierten Umgang mit fehlenden Angaben besitzen. Branchenanteile und Phasenverteilungen sollten einschließlich der nicht zugeordneten Fälle ausgewiesen werden. Sollten Verlaufsanalysen zum Gründungserfolg entstehen, sind gesonderte Einwilligungs- und Datenschutzfragen zu prüfen.

Rückblick 2022 bis 2025: strukturelle Verschiebungen

Im Vergleich von 2022 bis 2025 stieg die Zahl der KfW-Existenzgründungen von 550.000 auf 690.000, also um rund 140.000 beziehungsweise 25,5 %. Die Vollerwerbsgründungen gingen nach denselben gerundeten Werten von 222.000 auf 206.000 zurück (-16.000 beziehungsweise -7,2 %). Die Nebenerwerbsgründungen nahmen dagegen von 328.000 auf 483.000 zu (+155.000 beziehungsweise +47,3 %). Kleine Unstimmigkeiten zwischen gerundeten Teil- und Gesamtzahlen sind rundungsbedingt.^{1, 4}

Für die Gründungslandschaft bedeutet dies eine strukturelle Gewichtsverschiebung hin zu einer Tätigkeit, die häufig parallel zu Anstellung oder anderen Lebensphasen ausgeübt wird. Der Befund ist keine Aussage darüber, ob einzelne Gründerinnen und Gründer erfolgreich sind. Er zeigt vielmehr, dass Beratung, Förderinstrumente und Marktanalysen die wirtschaftlichen Bedingungen des Nebenerwerbs eigenständiger betrachten müssen.

Auch die gewerblichen Neugründungen und die wirtschaftlich bedeutenderen Betriebsgründungen nahmen im betrachteten Zeitraum insgesamt zu. Wegen der unterschiedlichen statistischen Erhebungssysteme sind daraus keine gemeinsamen Summen oder Erfolgsindikatoren zu bilden.^{5, 6, 7, 8}

Ausblick 2027: Rahmenbedingungen und transparente Szenarien

Arbeitsmarkt und Konjunktur

Eine amtliche, belastbare Zahl für die Existenzgründungen 2027 liegt zum Datenstand dieses Reports nicht vor. Für die Rahmenbedingungen kann auf die IAB-Prognose vom September 2026 zurückgegriffen werden. Das IAB rechnet darin im Jahresdurchschnitt mit 50.000 zusätzlichen Arbeitslosen im Jahr 2026 und weiteren 20.000 im Jahr 2027. Für die Erwerbstätigkeit erwartet es Rückgänge von 210.000 beziehungsweise 140.000 Personen. Diese Werte sind Prognosen des Arbeitsmarktes, keine Gründungsprognosen.¹⁵

Die KfW beurteilt die Gründungstätigkeit im Jahr 2026 bei annähernd stabiler Planungsquote als vermutlich ähnlich hoch wie 2025, mit Auf- und Abwärtsrisiken. Daraus folgt nicht automatisch eine

entsprechende Entwicklung 2027.¹

Drei illustrative Wenn-dann-Rechnungen

Um die Größenordnung möglicher Veränderungen sichtbar zu machen, werden drei rein rechnerische Szenarien dargestellt. Sie sind weder eine statistisch geschätzte Prognose noch mit Wahrscheinlichkeiten versehen.

Illustratives Szenario für 2027

Illustratives Szenario für 2027	Rechnung auf gerundeten KfW-Werten	Ergebnis
Rückkehr des Nebenerwerbs auf 2024	382.000 Neben- + 206.000 Vollerwerb	588.000
2025er Gesamtwert unverändert	KfW-Gesamtwert 2025 fortgeschrieben	690.000
Lineare Fortschreibung 2023–2025	$690.000 + 2 \times ((690.000 - 568.000) / 2)$	812.000

Quelle: Eigene Rechenszenarien auf Basis der KfW-Werte 2023–2025. Die Teilwerte sind gerundet; keine Eintrittswahrscheinlichkeiten, keine Prognose.^{1, 3}

Ein Wert von 585.000 wäre nur dann passend, wenn ausdrücklich der gesamte KfW-Gesamtstand von 2024 unterstellt würde. Bei der isolierten Rückkehr des Nebenerwerbs auf 382.000 und gleichbleibendem Vollerwerb von 206.000 ergibt die Rechnung dagegen 588.000. Diese Unterscheidung ist für die Nachvollziehbarkeit der Szenarien erforderlich.

Qualitative Einordnung

Eine stabile oder wachsende Nebenerwerbsgründungstätigkeit bleibt angesichts der jüngeren Daten eine mögliche Entwicklung. Ebenso sind Rückgänge möglich, etwa bei einer veränderten Einkommenslage, veränderten Chancen am Arbeitsmarkt oder höheren Kosten. Die künftig tatsächlich realisierte Zahl kann aus den vorliegenden Daten nicht hinreichend genau bestimmt werden. Firmenkompass verzichtet deshalb auf die Benennung eines statistisch „wahrscheinlichsten“ Szenarios.

Für die Beratung ergeben sich zwei unabhängig voneinander relevante Aufgaben: die wirtschaftliche Entwicklung bestehender Nebenerwerbsselbstständigkeiten zu begleiten und Vorhaben aus einer schwierigen Erwerbssituation vor übereilten Schritten zu schützen. In beiden Fällen sind realistische Planungsannahmen, eine belastbare Marktprüfung und eine gesicherte Anlaufliquidität entscheidend.

Handlungsempfehlungen

Für Gründerinnen und Gründer

Eine Geschäftsidee sollte bereits vor größeren Verpflichtungen an der tatsächlichen Nachfrage geprüft werden. Dazu gehören Gespräche mit potenziellen Kundinnen und Kunden, marktgerechte Preisannahmen und ein nachvollziehbarer Weg zur Gewinnung erster Aufträge. Bei größeren Investitionen empfiehlt sich eine gesonderte Wirtschaftlichkeitsprüfung.

Der Kapitalbedarf ist nicht allein als Summe der Anfangsinvestitionen zu verstehen. Notwendig ist eine monatliche Liquiditätsbetrachtung mit ausreichender Reserve für verspätete Einnahmen, Steuerzahlungen, unerwartete Kosten und private Verpflichtungen. Ein Businessplan sollte im Verlauf der Gründung laufend anhand tatsächlicher Ergebnisse angepasst werden.

Wer aus einer Anstellung heraus nebenberuflich startet, sollte die arbeitsvertraglichen Rahmenbedingungen, Steuerfragen, Sozialversicherung und den beabsichtigten zeitlichen Umfang rechtzeitig klären. Der Übergang in den Vollerwerb sollte sich auf eine wirtschaftliche Entscheidungsvorlage und nicht allein auf anfängliche Umsatzerfolge stützen.

Fördermöglichkeiten sind vor relevanten Antragsschritten individuell zu prüfen. Beim Gründungszuschuss gelten insbesondere die Regelungen der §§ 93 und 324 SGB III; für bereits Selbstständige bestehen je nach Rechtskreis und persönlicher Situation andere Förderzugänge. Eine pauschale Aussage, dass sämtliche Coachings und Fördermaßnahmen nur vor Gründung möglich seien, wäre nicht zutreffend.^{16, 17, 19}

Für Beratende, Förderstellen und Finanzierungspartner

In der Erstberatung sollten Motive und persönliches Ziel der Selbstständigkeit ebenso ermittelt werden wie fachliche Eignung, Marktpositionierung und Kapitalbedarf. Die Beratung muss Chancen sichtbar machen, aber auch klar benennen, wenn Umsatz-, Kosten- oder Finanzierungserwartungen nicht belastbar sind.

Die Prüfung wirtschaftlicher Tragfähigkeit sollte eine eigenständige Kunden- und Wettbewerbsanalyse, realistische Kostenstruktur sowie eine nachvollziehbare Umsatz-, Rentabilitäts- und Liquiditätsplanung einschließen. Für bereits gestartete Vorhaben sind regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche besonders wichtig. Standardisierte Verfahren dürfen die individuellen Besonderheiten von Branchen und Erwerbsformen nicht verdecken.

Für Politik und Verwaltung

Gründungsvorgänge sollten einfacher, transparenter und möglichst medienbruchfrei digital gestaltet werden. Die DIHK berichtet, dass 73 % der von ihr befragten Gründenden, Start-ups und jungen Unternehmen schnellere und einfachere Regelungen fordern; 61 % wünschen sich ein einfacheres Steuerrecht. Diese Werte beziehen sich auf die betreffende DIHK-Befragung, nicht auf die Gesamtheit der Gründenden.¹⁰

Verlässliche und verständliche Förderinformationen sowie ein besserer Zugang zu qualifizierter Gründungsberatung sollten zum wirtschaftspolitischen Standard gehören. Neben der Anzahl geförderter Starts ist dabei die mittel- und langfristige Entwicklung junger Unternehmen ein wichtiges Evaluationsziel.

Einordnung und Herausgeberstellungnahme

Einordnung von Firmenkompass Research

Der kräftige Zuwachs der Existenzgründungen im Jahr 2025 darf nicht mit einem flächendeckenden Aufbruch in die hauptberufliche Selbstständigkeit verwechselt werden. Der Nebenerwerb prägt das Bild. Gleichzeitig zeigen die IHK-Beratungen häufiger Gründungsinteresse unter wirtschaftlichem Druck und erhebliche Lücken bei der kaufmännischen Vorbereitung und Finanzierung. Daraus ergibt sich weniger ein einheitliches als ein segmentiertes Gründungsgeschehen.^{1, 10}

Die fachliche Schlussfolgerung lautet: Eine hohe Zahl an Gründungen ist noch kein Beleg für hohe wirtschaftliche Qualität. Für die Bewertung zählen ebenso die Stabilität der Nachfrage, finanzielle Tragfähigkeit, persönliche Absicherung sowie die Fähigkeit, ein Unternehmen nach dem Marktstart laufend zu steuern. Künftige Firmenkompass-Reports sollten deshalb neben Gründungszahlen zunehmend die Entwicklung junger Unternehmen und strukturiert erhobene Beratungserkenntnisse betrachten.

Stellungnahme des Herausgebers



Maximilian Ossot

Gründer und Gesellschafter der Firmenkompass GmbH

„Die Zahlen für 2025 zeigen zwei unterschiedliche Entwicklungen: Viele Menschen haben sich tatsächlich selbstständig gemacht, überwiegend zunächst im Nebenerwerb. Parallel dazu berichten die IHKs von einem stärkeren Gründungsinteresse aus Mangel an Erwerbsalternativen. Für beide Gruppen sind gute Vorbereitung und eine realistische wirtschaftliche Planung entscheidend, allerdings aus unterschiedlichen Gründen. Wir wollen dazu beitragen, dass Menschen nicht nur den Schritt in die Selbstständigkeit wagen, sondern ihn mit einem belastbaren Geschäftsmodell und einer tragfähigen Finanzierung gehen.“

Die Fachkommentare von Michael Wild (Abschnitt „Vom Nebenerwerb in den Vollerwerb“) und Klaus Runkel (Abschnitt „Tragfähigkeit messbar machen“) stehen jeweils bei den zugehörigen Analysekapiteln.

Sie geben persönliche Einschätzungen aus der Beratungspraxis wieder und sind keine statistischen Nachweise.

Methodik, Datenbasis und Aussagegrenzen

Berichtszeitraum und Datenstand

Gegenstand ist das Gründungsgeschehen 2025 in Deutschland. Die Jahre 2022 bis 2024 dienen als Vergleichszeitraum. Für die Einordnung werden bis zum 23. Oktober 2026 veröffentlichte Statistiken, Untersuchungen, Gesetzestexte und Prognosen herangezogen. Der Ausblick auf 2027 verwendet ausschließlich gekennzeichnete Prognosen zu Rahmenbedingungen und illustrative Rechenszenarien.

Datenquellen und Definitionen

KfW-Gründungsmonitor: repräsentative Befragung und Hochrechnung zu Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Selbstständigkeit im Voll- oder Nebenerwerb durch Neugründung oder Übernahme aufnehmen. Die KfW-Ausgabe 2026 basiert auf Antworten von 50.000 Personen.¹

Destatis-Gewerbeanzeigenstatistik: Verwaltungsdaten zu gewerblichen Meldungen einschließlich gewerblicher Neugründungen und Aufgaben. Freie Berufe sind grundsätzlich nicht enthalten; Meldungen sind nicht mit tatsächlich bestehenden aktiven Unternehmen identisch.⁵

IfM Bonn: statistische Berechnungen zum Gründungs- und Liquidationsgeschehen anhand von Gewerbedaten und weiteren Verwaltungsquellen. Die Abgrenzung unterscheidet sich von der KfW-Befragung; 2025 bestehen nach IfM-Angaben Besonderheiten der Erfassung.⁹

DIHK-Report: Zusammenfassung von Erkenntnissen des IHK-Gründungsservice sowie einer gesonderten Befragung von Gründenden und jungen Unternehmen. Die Zahl von 36 % betrifft IHK-Gründungsberater, die 73 % zur Regulierung stammen aus der separaten DIHK-Befragung. Beide Befragungsgruppen sind nicht mit dem KfW-Personenkreis identisch.¹⁰

Bundesagentur für Arbeit: administrative Arbeitsmarkt- und Förderstatistik. Angaben zu bewilligten Förderfällen eines Jahres, Neueintritten und geförderten Personenbeständen im Monat sind unterschiedliche Messgrößen und werden in diesem Report nicht vermischt.^{11, 12, 13, 14}

Firmenkompass: CRM-Export der Gründungsanfragen (Bitrix24, Datenstand 4. Oktober 2026, 5.705 Anfragen). Ausgewertet werden Selbstauskünfte aus den Anfrageformularen; Gruppen mit weniger als zehn Fällen werden nicht ausgewiesen. Die Daten sind nicht öffentlich und nicht repräsentativ für die Gründerinnen und Gründer in Deutschland.²²

Vorläufigkeit, Rundungen und Vergleichbarkeit

KfW-Zahlen sind gerundete Hochrechnungen; sie können in späteren Ausgaben rückwirkend revidiert werden. Destatis- und BA-Angaben können ebenfalls durch Nachmeldungen und Statistikrevisionen verändert werden. Veränderungen werden auf Basis der im jeweiligen Tabellenzusammenhang genannten gerundeten Werte berechnet und entsprechend als Näherungen ausgewiesen. Grundgesamtheiten und Definitionen verschiedener Institutionen dürfen nicht ohne methodische Angleichung zusammengeführt werden.

Aussagen über Ursachen, Erfolg und Förderwirkungen

Aus zeitlich gleichgerichteten Veränderungen – etwa höheren Arbeitslosenzahlen und mehr Gründungen – wird keine Kausalität abgeleitet. Aus der Anzahl geförderter Gründungen kann ebenfalls weder die zusätzliche Zahl durch Förderung ausgelöster Gründungen noch deren wirtschaftlicher Erfolg bestimmt werden. Aussagen zur Unternehmensbeständigkeit erfordern gesonderte, definitorisch passende Verlaufsdaten. Prognosen werden strikt von beobachteten Werten getrennt.

Glossar

- **Existenzgründung (KfW):** Aufnahme einer gewerblichen oder freiberuflichen Selbstständigkeit im Voll- oder Nebenerwerb, auch durch Übernahme.
- **Nebenerwerbsgründung:** Selbstständigkeit, die neben einer weiteren hauptsächlichen Tätigkeit beziehungsweise Erwerbssituation ausgeübt wird; konkrete sozialversicherungs- oder förderrechtliche Einordnung kann abweichen.
- **Vollerwerbsgründung:** Existenzgründung, bei der die selbstständige Tätigkeit den Haupterwerb bildet; die statistische Abgrenzung ist je nach Quelle verschieden.
- **Hybridgründung:** Gründung bei gleichzeitig fortgeführtem abhängigen Beschäftigungsverhältnis im Sinne des KfW-Gründungsmonitors.
- **Gründungsintensität:** Zahl der KfW-Existenzgründungen je 10.000 Menschen zwischen 18 und 64 Jahren.
- **Betriebsgründung mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung:** definierte Kategorie der Gewerbeanzeigenstatistik, unter anderem anhand von Rechtsform, Registereintragung oder Beschäftigung.
- **Liquiditätsplanung:** zeitliche Gegenüberstellung erwarteter Ein- und Auszahlungen einschließlich der verfügbaren Zahlungsmittel.
- **Tragfähigkeitsprüfung:** fachliche Bewertung, ob das Geschäftsvorhaben unter den angesetzten Annahmen wirtschaftlich ausführbar und hinsichtlich seines angestrebten Zwecks ausreichend tragfähig erscheint.
- **Gründungszuschuss:** Ermessensleistung der Arbeitsförderung nach §§ 93 ff. SGB III zur Aufnahme einer hauptberuflichen Selbstständigkeit aus Arbeitslosigkeit.
- **Einstiegsgeld:** mögliche Leistung nach § 16b SGB II, unter anderem bei Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit.
- **Unternehmensdemografie:** Statistik über originäre Unternehmensgründungen, Schließungen und das Überleben wirtschaftlich aktiver Unternehmen nach eigener methodischer Definition.

Quellen

1. KfW Research: KfW-Gründungsmonitor 2026. <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Gr%C3%BCndungsmonitor/KfW-Gr%C3%BCndungsmonitor-2026.pdf>
2. KfW Research: KfW-Gründungsmonitor 2025. <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Gr%C3%BCndungsmonitor/KfW-Gr%C3%BCndungsmonitor-2025.pdf>
3. KfW Research: KfW-Gründungsmonitor 2024. <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Gr%C3%BCndungsmonitor/KfW-Gr%C3%BCndungsmonitor-2024.pdf>
4. KfW Research: KfW-Gründungsmonitor 2023. <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Gr%C3%BCndungsmonitor/KfW-Gr%C3%BCndungsmonitor-2023.pdf>
5. Statistisches Bundesamt (Destatis): Gewerbeanzeigen Jahr 2025, PM Nr. 074 vom 06.03.2026. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/03/PD26_074_52311.html
6. Statistisches Bundesamt (Destatis): Gewerbeanzeigen Jahr 2024, PM Nr. 067, Februar 2025. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/02/PD25_067_52.html
7. Statistisches Bundesamt (Destatis): Gewerbeanzeigen Jahr 2023, PM Nr. 062 vom 16.02.2024. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/02/PD24_062_52.html
8. Statistisches Bundesamt (Destatis): Gewerbeanzeigen Jahr 2022, PM Nr. 061, Februar 2023. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/02/PD23_061_52.html
9. IfM Bonn: Pressemitteilung Gründungen 2025. <https://idw-online.de/de/news869536>
10. DIHK: DIHK-Report Unternehmensgründung 2026. <https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/7178712/cd2e0594f5f7b33a19945c357f434d9b/dihk-report->

unternehmensgruendung-2026-data.pdf

11. Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt Dezember und Jahr 2025. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202512/arbeitsmarktberichte/monatsbericht-monatsbericht/monatsbericht-d-0-202512-pdf.pdf>
12. Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt Dezember und Jahr 2024. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202412/arbeitsmarktberichte/monatsbericht-monatsbericht/monatsbericht-d-0-202412-pdf.pdf>
13. Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt Dezember und Jahr 2023. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202312/arbeitsmarktberichte/monatsbericht-monatsbericht/monatsbericht-d-0-202312-pdf.pdf>
14. Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt Dezember und Jahr 2022. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202212/arbeitsmarktberichte/monatsbericht-monatsbericht/monatsbericht-d-0-202212-pdf.pdf>
15. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): IAB-Kurzbericht 17/2026: IAB-Prognose 2026/2027 (Stand September 2026). <https://doku.iab.de/kurzber/2026/kb2026-17.pdf>
16. Bundesministerium der Justiz: § 93 SGB III Gründungszuschuss (Voraussetzungen). https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_93.html
17. Bundesministerium der Justiz: § 324 SGB III Antrag vor Leistung. https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_324.html
18. Bundesministerium der Justiz: § 16b SGB II Einstiegsgeld. https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_16b.html
19. Bundesministerium der Justiz: § 16c SGB II Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen. https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_16c.html
20. Bundesagentur für Arbeit: Gründungszuschuss beantragen. <https://www.arbeitsagentur.de/en/node/6230>
21. Statistisches Bundesamt (Destatis): Unternehmensdemografie: methodische Erläuterungen. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Unternehmensdemografie/Methoden/erlaeuterungen.html>
22. Firmenkompass GmbH: CRM-Export Anfragen (Bitrix24, Stand 04.10.2026, 5.705 Anfragen). Eigene Daten, nicht öffentlich

Impressum

Herausgeber: Firmenkompass GmbH, Bockenheimer Landstraße 2–4, 60306 Frankfurt am Main, HRB 134663, Geschäftsführerin Eileen Tambor · info@firmenkompass.de · firmenkompass.de

Redaktion: Firmenkompass Research · Stand: 23. Oktober 2026 · Online-Fassung mit Datentabellen: firmenkompass.de/studien-reports/gruendungsreport-2025/

Zitativorschlag: Firmenkompass GmbH (2026): Gründungsreport 2025. Mehr Existenzgründungen in Deutschland – getragen vom Nebenerwerb. Frankfurt am Main.